

DER PERSONALRAT CHARLOTTENBURG-WILMERSDORF INFORMIERT

Personalrat der allgemein bildenden Schulen bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie
Darwinstraße 15 · 10589 Berlin · Tel.: 90249-4910 · Fax: 90249-4920
E-Mail: personalrat04@senbjf.berlin.de · Homepage: <https://www.pr-cw.de>

13. Mai 2024

LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

wir möchten Ihnen Neues zu einigen Themen mitteilen.

Sabbatical für alle Beschäftigten möglich

Alle Beschäftigten können unabhängig von ihrer Profession ein Sabbatical beantragen. Das ist nicht immer klar, weil sich die entsprechenden Formulare nur auf die Berufsgruppe der Lehrer*innen beziehen. Es ist trotzdem möglich, dass auch Erzieher*innen, Pädagogische Unterrichtshilfen, Betreuer*innen, Sekretär*innen, Verwaltungsleitungen und Sozialarbeiter*innen ein Sabbatical beantragen.

digitale Endgeräte für alle pädagogisch Beschäftigten

Es haben sich Erzieher*innen an uns gewendet, weil ihr Wunsch nach einem digitalen Endgerät von der Schulleitung abgelehnt wurde. Wir konnten für alle pädagogische Beschäftigten folgendes klären: Sie haben ein Anrecht, ein Endgerät zur Verfügung gestellt zu bekommen. Wenn Sie ein solches Gerät bekommen möchten, teilen Sie dies Ihrer Schulleitung mit. Diese veranlasst die Bestellung. Die Nutzung des Geräts ist nicht verpflichtend.

Qualifizierungsmaßnahme für Lehrer*innen mit zwei Wahlfächern

Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2024/2025 starten weitere Durchgänge für die Qualifizierung¹ zum Lehramt an Integrierten Sekundarschulen und Gymnasien. **Achtung: Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen.**

Unsere nächste **PERSONALVERSAMMLUNG** findet am

Dienstag, den 26.11.2024 um 12 Uhr
im Delphi-Filmtheater, Kantstr. 12 a, 10623 Berlin statt.

Die Veranstaltung wird durch Gebärdensprachdolmetscher*innen begleitet.
Alle Kolleg*innen haben das Recht, an der Personalversammlung teilzunehmen.
Bitte berücksichtigen Sie den Termin bei den schulischen Planungen.

¹ Weitere Informationen: bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/Qualifizierung/Lehrkraeftweiterbildung_Berlin/L2-LK/Information.pdf

Anmeldeformular: bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/Qualifizierung/Lehrkraeftweiterbildung_Berlin/L2-LK/Formular_Anmeldung.pdf

Fragen können Sie an weiterbildung@senbjf.berlin.de stellen.

neue Dienstvereinbarung gegen sexuelle Belästigung

Seit dem 01. März 2024 gilt die Dienstvereinbarung „Zur Prävention und zum Umgang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz im Schulbereich“². Die Dienstvereinbarung formuliert deutlich, dass diese Form von Fehlverhalten nicht geduldet werden darf und auch präventiv gehandelt werden muss. Hierfür stehen Schulaufsicht und Schulleitungen in der Verantwortung.

Aktuell arbeitet die Behörde an einer Handreichung zur Dienstvereinbarung. Diese soll auch mögliche Rehabilitationsmaßnahmen umfassen, wenn ein Kollege oder eine Kollegin fälschlich beschuldigt wurde.

Weiterbeschäftigung im Rentenalter - kein Geld verschenken!

Das Arbeitsverhältnis endet bei

- angestellten Lehrkräften am Ende des Schuljahres
- bei allen anderen angestellten Kolleg*innen am Ende des Monats

in dem das gesetzliche Rentenalter erreicht wird.

In den letzten Jahren haben Kolleg*innen bei einer Weiterbeschäftigung oft einen **neuen** Arbeitsvertrag unterschrieben. Damit können einige Nachteile verbunden sein:

- Bei Funktionsstelleninhaber*innen entfällt die höhere Eingruppierung. Der neue Arbeitsvertrag wird als Lehrkraft in der Entgeltgruppe 13 geschlossen.
- Möglicherweise werden sie nicht mehr nach ihrer bisher erworbenen Berufserfahrung bezahlt, sondern beginnen in einer niedrigeren Erfahrungsstufe.
- Lehrkräfte bekommen den sogenannten Nachteilsausgleich (wegen nicht-Verbeamtung) nicht mehr bezahlt.

Wegen dieser Nachteile hat der Personalrat mit der Personalstelle geklärt, dass **angestellte** Kolleg*innen nach §41 Satz 3 SGB VI die Möglichkeit haben, **innerhalb des noch laufenden Arbeitsverhältnisses** das Vertragsende, gegebenenfalls auch mehrfach, hinauszuschieben.

Wichtig: Einen Anspruch darauf gibt es nicht. Sie müssen darüber eine Vereinbarung mit der Personalstelle schließen. Diese Vereinbarung muss noch **vor Erreichen der Regelaltersgrenze**, also im laufenden Arbeitsverhältnis geschlossen werden.

Diese Weiterführung Ihres Arbeitsvertrages muss bei der Personalstelle beantragt werden, die Schulleitung und die Schulaufsicht müssen sie genehmigen.

Wir empfehlen Ihnen:

- Bestehen Sie gegenüber der Personalstelle darauf, dass Sie eine Vereinbarung zum **Hinausschieben** des Vertragsendes unterschreiben - und keinen **neuen** Arbeitsvertrag.
- Nehmen Sie rechtzeitig mit der Personalstelle Kontakt auf, damit Sie noch innerhalb Ihres laufenden Arbeitsverhältnisses die Vereinbarung unterschreiben.

Mit kollegialen Grüßen

Ihr Personalrat

² www.pr-cw.de/belaestigung